

Wenn das Gewissen zur Fatwa wird

Über Fleisch, Veganismus und die Grenzen persönlicher Ethik



Einleitung

Jedes Jahr zum islamischen Opferfest (Eid Al-Adha) erscheinen dieselben Aufnahmen in unseren digitalen Gruppenchats: Familien in notdürftigen Ortschaften, die ein Tier schlachten, das Fleisch aufteilen und es an Nachbarn weitergeben, die seit Monaten keines gesehen haben. Neu sind jedoch nicht die Bilder und Videos, sondern die Kommentare dazu, die sogar von Muslimen selbst stammen:

„Die arme Kuh!“

„Vor kurzem hat sie noch friedlich gelebt und geweidet...“

„Wir sollten solche abschreckenden Inhalte nicht teilen!“

Eine Handlung, die Allah, der Erhabene, als religiöses Ritual in Seiner Religion festgelegt hat, löst auf einmal Abscheu bei Menschen aus, die sich zu eben dieser Religion bekennen.

Es bleibt jedoch nicht bei Kommentaren, denn wer sich heute in muslimischen Gemeinschaften umsieht, kennt vermutlich schon jemanden, der aus Überzeugung kein Fleisch mehr essen möchte, oder zumindest keines, das aus konventioneller Tierhaltung stammt. Oft wird dies damit begründet, dass dieses Fleisch nicht „tayyib“ (gut) sei, während auf selektierte islamische Texte hingewiesen wird.

Und genau hier liegt das Problem, auf das dieses Whitepaper aufmerksam machen möchte: Nie zuvor hatten Muslime einen so leichten Zugang zu den Quellen ihrer eigenen Ethik, und nie zuvor bezogen sie dennoch ihre moralischen Maßstäbe anderswo. Die Reihenfolge wurde völlig auf den Kopf gestellt: Anstatt dass die religiösen Texte am Anfang der moralischen Urteilsfindung stehen und aus ihnen Urteile geformt werden, werden Urteile und Überzeugungen einfach voreingenommen, um sich erst danach auf die Suche nach Texten zu begeben, die diese Vorannahmen unterstützen.

Die Frage, um die es in diesem Whitepaper geht, ist deshalb keine Frage der Ernährung. Stattdessen lautet sie: Woher weiß ein Muslim eigentlich, dass etwas gut oder schlecht ist? Und was geschieht, wenn er die Antwort von dort sucht, wo sie nicht zu finden ist, und sie anschließend einfach islamisch einkleidet?

Denn das Empfinden, das bei solchen Videos und Bildern mittlerweile aufsteigt, entsteht nicht aus dem Nichts – und wer sich nicht darüber bewusst wird, könnte schon längst einer Fatwa folgen, die in den Kreisen der muslimischen Gelehrsamkeit nie ausgesprochen wurde.

Hinweis

Bevor wir beginnen, soll einmal klargestellt werden, worum es in diesem Whitepaper nicht geht. Es geht nicht darum, den Verzicht auf Fleisch irgendwie zu bemängeln, denn ein Muslim ist in seinen Speisevorlieben frei, und der Gesandte Allahs ﷺ selbst hat Erlaubtes gemieden, ohne es als verboten zu erklären.

Auch geht es in diesem Paper nicht darum, jemanden aus dem Islam auszuschließen, denn solche Urteile stehen weder mir noch dem Leser zu. Und ganz gewiss geht es nicht darum, die moderne Fleischindustrie in Punkten zu verteidigen, in denen sie ganz klar gegen etwas verstößt, das die Scharia an Güte gegenüber dem Tier verlangt.

Es geht um etwas anderes, das schwer wiegt und weit über die Frage nach dem Fleischkonsum hinausreicht – und zwar um die Quelle, aus der dieses Urteil stammt. Wer entscheidet, was gut und legitim für den Muslim ist? Und was bleibt vom Islam übrig, wenn das eigene Empfinden als Maßstab für diese Entscheidungsgrundlage verwendet wird?

Was kein Problem darstellt

Bevor wir zum eigentlichen Thema kommen, müssen wir zunächst über vier Dinge sprechen, die im Gespräch über dieses Thema ständig verwechselt werden, obwohl sie unbedenklich sind.

Der Verzicht aus Vorliebe

Wie bereits erwähnt, steht es jedem Muslim zu, einen eigenen Geschmack in Bezug auf Essen und Trinken zu haben. Ein schönes Beispiel hierzu finden wir direkt in der Biographie unseres geliebten Propheten ﷺ :

In einer authentischen Überlieferung in al-Bukhari wird von Khalid ibn al-Waleed berichtet, dass dem Propheten ﷺ eine gebratene Dornschwanzagame gebracht wurde und er seine Hand danach ausstreckte, um davon zu essen. Doch ehe er davon essen konnte, sagte man ihm: „Es ist eine Dornschwanzagame.“ Daraufhin zog er seine Hand wieder zurück. Khalid fragte: „Ist es verboten, davon zu essen?“ Der Prophet ﷺ antwortete: „Nein, aber das [dieses Gericht] gibt es im Land meines Volkes nicht, und deshalb esse ich es nicht gern.“ Da begann Khalid, davon zu essen, während Allahs Gesandter ﷺ ihn dabei beobachtete.¹

In dieser Szene benannte der Gesandte Allahs ﷺ den Grund seines Verzichts explizit als das, was er war: eine persönliche Abneigung, entstanden aus seiner Herkunft und Sozialisierung. Er verbat seinen Gefährten nicht, was Allah ihnen erlaubt hatte, und hinderte sie auch nicht daran, es in seiner Gegenwart zu verzehren.

Der Verzicht aus Mäßigung

Wir werden später sehen, dass der Qur'an und die Sunna in dieser Frage sogar noch viel deutlichere Worte finden als die meisten heutigen Kritiker des Fleischkonsums, nur eben aus vollkommen anderen und legitimen Gründen.

Der Verzicht aus Zweifel an der Schlachtung

Ob industrielle Betäubung, mechanische Schlachtung, die Bedingungen der *tasmiya* (die Nennung des Namen Allahs) im Bandbetrieb eine islamisch gültige Schlachtung erfüllen, oder ob das Fleisch von den Leuten der Schrift (Juden und Christen) auch heutzutage verzehrt werden darf – all das sind ernstzunehmende, alte und unter qualifizierten Gelehrten umstrittene Rechtsfragen. Wer dem Urteil seines Rechtsgelehrten in dieser Angelegenheit folgt und sich deshalb von bestimmten Fleischkonsum fernhält, wird in diesem Paper keineswegs getadelt. Auch würde das Thema der Schlachtung und ihrer Methoden den Rahmen dieses Whitepapers völlig sprengen, jedoch wäre es eventuell Material für ein zukünftiges Paper.

Die Kritik an der modernen Industrie

Auch sie gehört zu den unbedenklichen Dingen und hat das Potential, in einem separaten Whitepaper ausführlich behandelt zu werden. Der Gesandte Allahs ﷺ hat uns berichtet, dass Allah das Gute (*ihsan*) in allen Dingen vorgeschrieben hat. Auch hat er ﷺ uns gelehrt, wie ein guter Umgang mit unseren Nutztieren aussieht.² Wo moderne Betriebe dagegen verstoßen, ist die Kritik nicht bloß angebracht, sondern eine Pflicht der Gemeinschaft. Der Islam hat also durchaus eine Tierethik; sie ist nur nicht die, die heute stillschweigend von den Muslimen übernommen wird.

Was bleibt übrig?

In der Gesamtheit dieses Papers handelt es sich um einen Sprung, und zwar den Schritt von „Ich esse das nicht“ zu „Das sollte man nicht essen!“. In dem Moment, wo dieser Sprung begangen wird, wird aus einer persönlichen Vorliebe ein allgemeines Urteil und aus einer Gewohnheit ein Maßstab für alle. Auf genau diese Weise nimmt derjenige, der solche Aussagen tätigt, oft einen Platz ein, der ihm gar nicht zusteht.

Erstens: Wer darf verpflichten?

Kaum jemand würde bestreiten, dass der Mensch ein Gespür für Gut und Böse besitzt. Wir empfinden Grausamkeit als hässlich und Gerechtigkeit als schön, und wir tun dies, noch bevor wir einen Beweis dafür haben. Die entscheidende Frage aber ist eine andere: Bedeutet das auch, dass dieses Gespür uns zu etwas verpflichten kann?

Dass unser Verstand etwas auf die eine oder andere Art erfassen kann, ist das eine; dass daraus jedoch ein bindendes islamisches Urteil entsteht, ist etwas völlig anderes. Ein religiöses Urteil (*hukm shar'i*) entsteht nicht dadurch, dass jemand eine Handlung als schlecht *empfindet*, sondern ausschließlich durch Allah und seinen Gesandten ﷺ. Das ist keine Position einer bestimmten Richtung innerhalb des Islams, sondern die gemeinsame Grundlage, auf der die Rechtsgelehrten ihre Urteile seit mehr als 1400 Jahren ableiten: Ohne Verweis auf die Offenbarung gibt es kein *hukm*.

Genau deshalb hat der Qur'an scharfe Worte über diejenigen, die selbst über Erlaubtes und Verbotenes entscheiden wollen:

„O die ihr glaubt, verbietet nicht die guten Dinge, die Allah euch erlaubt hat, und übertretet nicht! Allah liebt nicht die Übertreter.“³

Und an anderer Stelle als offene Frage:

„Sprich: ‚Wer hat die schönen Dinge Allahs verboten, die Er für Seine Diener hervorgebracht hat, und die guten Dinge (*tayyibaat*) der Versorgung?‘“⁴

Diese Frage ist rhetorisch gemeint und sagt indirekt: Wer außer Allah sollte dieses Recht besitzen!?

Und damit lässt sich endlich konkret benennen, wo manche Geschwister bei diesem Thema leider falsch abbiegen. Er liegt nämlich nicht darin, überhaupt zu bewerten, denn wir alle besitzen ein gewisses Verachten von Unhöflichkeiten und empfinden bestimmte Gesten als schön, ohne dafür eine Fatwa einzuholen. Der Fehler liegt jedoch darin, einer Handlung ein religiöses Urteil zuzuweisen, welches die Scharia ihr nicht gegeben hat.

Hinzu kommt, dass der Fleischverzehr kein Thema ist, über das im Islam geschwiegen wird. Im Gegenteil – Fleisch wird im Qur'an sogar als Gunsterweisung Allahs und als Versorgung für den Menschen beschrieben. Es ist eine erlaubte Speise und wird im Falle des religiösen Opfers an den Tagen des Eid al-Adha-Festes sogar zum festen Ritual der Religion.⁵ Wer hier ein moralisches Urteil fällen möchte, muss sich also stark davor in Acht nehmen, hier nicht die klaren und deutlichen Grenzen Allahs zu übertreten.

Der Ursprung dieses Empfindens

Vielleicht fragst du dich an dieser Stelle: Wenn mein Empfinden aber kein Urteil begründen kann, warum fühlt es sich dann für mich so eindeutig an?

Ein Teil der Antwort liegt in einer Erklärung des Gesandten ﷺ selbst. Der Mensch kommt mit einer unverdorbenen natürlichen Veranlagung (*fitra*) auf die Welt, doch diese Veranlagung bleibt nicht unberührt:

„Jedes Kind wird mit der Fitra geboren, und dann machen seine Eltern es zum Juden, zum Christen oder zum Feueranbeter.“⁶

Wenn also schon die tiefste Veranlagung des Menschen durch bloße Erziehung verformt werden kann, wie viel leichter kann dann sein Sinn dafür verändert werden, was er als anständig und was als abstoßend empfindet. Intellektuelle Menschen, die sich mit der Geschichte der Menschheit auseinandersetzen, werden die Folgen dieser Verformung schon stark beobachtet haben.

Und auch heute erleben wir täglich, dass das, was ein Mensch für selbstverständlich richtig hält, stark davon abhängt, wo er aufgewachsen ist, was seine Umgebung für normal erklärt und welche Bilder ihm seit seiner Kindheit gezeigt wurden. Eine Gesellschaft kann eine Handlung über Jahrzehnte hinweg als schandhaft empfinden und sie nur eine Generation später achselzuckend hinnehmen (z. B. Homosexualität), oder auch umgekehrt. Wichtig zu verstehen ist jedoch: Das Empfinden des Menschen verschiebt sich, die Offenbarung jedoch nicht. Wer sein moralisches Gefühl für einen zuverlässigen Kompass hält, sollte ihn zunächst also besser hinterfragen.

Wenn wir einmal den gesellschaftlichen Umschwung in Bezug auf unser Thema zurückverfolgen, können wir ihn sogar recht gut datieren, denn wie erwartet ist die Vorstellung, dass der Verzehr von Fleisch moralisch verwerflich sei, auch keine zeitlose Stimme unseres Gewissens. Als Gründungstext der modernen Tierrechtsbewegung gilt ein Buch, das 1975 erschien: *Animal Liberation* des australischen Philosophen Peter Singer. Seine These lautet, dass moralischer Wert nicht von der Zugehörigkeit zu einer Art, sondern von der Fähigkeit zu leiden abhängt.

Wer also meint, sein Gewissen spreche hier eine zeitlose Wahrheit aus, plappert in Wahrheit bloß eine Überzeugung nach, die philosophischen Ursprungs ist. Dies ist etwas grundlegend anderes, als einer gottgegebenen Offenbarung zu folgen.

Der Preis eines solchen Kriteriums in Bezug auf Moral wird dabei selten mitbedacht, denn wer den Wert eines Lebens an Leidensfähigkeit bindet, der macht ihn auch verhandelbar. Singer selbst hat sich nicht gescheut, die Konsequenzen seiner These zu akzeptieren: Er hat sie bis zu Aussagen über die Legitimität der Tötung von schwerstbehinderten Neugeborenen ausformuliert,⁷ was in Deutschland wiederholt zu massiven Protesten gegen ihn führte.⁸ Und so muss der Mensch wieder einsehen, dass seine erfundenen moralischen Maßstäbe ihm auf der einen Seite vielleicht nützen, ihn aber auf der anderen Seite zum Fall bringen können.

Der Islam setzt dem etwas entgegen, das man erst dann zu schätzen weiß, wenn man die Alternative beobachtet hat:

„Und wahrlich, Wir haben die Kinder Adams geehrt“⁹

Die Würde des Menschen wurde uns von Allah verliehen – wir haben sie uns nicht „verdient“ und können sie daher auch nicht verlieren.

An dieser Stelle wird mancher Leser vielleicht abwinken: Von alldem habe er noch nie gehört – und würde man ihm diese Aussagen vorlegen, würde er sie entschieden zurückweisen. Und das glaube ich ihm auch, doch genau darin liegt ja die Herausforderung: Moralische Maßstäbe verbreiten sich nicht als Bücher, die man erst einmal lesen muss, sondern als Selbstverständlichkeiten (siehe das OUF Whitepaper „Der Islam braucht keinen Zusatz - Ein Weckruf an Muslime auf dem Schlachtfeld der Ideologien“)¹⁰; als Empörung unter einem Video, als Tonfall in einer Dokumentation, als Blick, der sich beim Anblick einer Schlachtung abwendet. Man muss eine Philosophie nicht erst gelesen haben, um in ihrer Luft zu atmen.

Und deshalb ist dieser Abschnitt auch kein Angriff gegen jene, die ihr Fleisch bedacht und mit Sorgfalt auswählen. Vielmehr ist er eine Einladung, das eigene Empfinden einmal von außen zu betrachten, bevor man blind seinem eigenen Urteil vertraut. Denn die meisten, die heute Fleisch aus moralischen Gründen meiden oder ablehnen, würden all dem zustimmen und dennoch entgegenen, ihr Urteil stamme gar nicht von irgendeinem x-beliebigen Philosophen, sondern aus dem Qur'an selbst. Und genau hier befindet sich für viele ein Trugschluss.

Zweitens: Die „*tayyib*“-Falle

Kaum ein Vers wird in dieser Debatte häufiger angeführt als dieser:

„O ihr Menschen, esset von dem, was es auf der Erde an Erlaubtem (*halalan*) und Gutem (*tayyiban*) gibt“¹¹

Das darauf aufbauende Argument ist zunächst einleuchtend: Wenn Allah nicht nur „*halal*“, sondern zusätzlich „*tayyib*“ verlangt, dann muss *tayyib* schon mehr bedeuten als bloße Erlaubtheit – und das Fleisch aus einer Anlage, in der Tiere zu Tausenden auf engstem Raum gehalten werden, könne dieses „mehr“ beispielsweise unmöglich erfüllen.

Diese Schlussfolgerung mag zwar fromm klingen, hat aber einen Fehler: Sie behandelt den Begriff *tayyib* so, als wäre er nie deutlich von der islamischen Gelehrsamkeit definiert worden – als dürfte jeder ihn nach seinem eigenen Empfinden auslegen. Doch natürlich ist das genaue Gegenteil der Fall.

Wie unsere Gelehrten den Begriff *tayyib* definiert haben

Die Rechtsgelehrten haben sich über die Bedeutung dieses einen Wortes ausführlich verständigt und ihre Positionen lassen sich klar benennen. Für Imam Malik und andere ist *tayyib* an dieser Stelle eine Bekräftigung des vorstehenden Wortes *halal*. Mit anderen Worten: Es trägt dieselbe Bedeutung wie *halal* und verstärkt sie nur. Für Imam ash-Shafi'i und andere ist der Begriff dagegen eine Einschränkung, da er etwas anderes bezeichnet, nämlich das Wohlschmeckende.¹²

Interessant ist, dass keine der Definitionen sich auf die Haltungsbedingungen der Tiere bezieht. Sämtliche Bedeutungsvarianten beziehen sich lediglich auf die Beschaffenheit der Speise selbst.

Nun ließe sich einwenden, dass die islamische Tradition sehr wohl einen Fall diskutiert, in dem die Lebensumstände des Tieres sich auf das Urteil über den Verzehr seines Fleisches auswirken können, und zwar im Falle der sogenannten „*jallala*“. Mit *jallala* wird ein Nutztier beschrieben, das sich von Unreinem (*najasa*) ernährt. Der Verzehr des Fleisches einer *jallala* wird von den meisten Rechtsschulen zwar als erlaubt (*hala*) angesehen, jedoch auch als verpönt (*makruh*). Einige sind sogar so weit gegangen, es als verboten (*haram*) einzustufen. Dieser Einwand ist also zwar gewissermaßen berechtigt, jedoch widerlegt er sich an der Definition selbst. Imam an-Nawawi schreibt nämlich, dass die *jallala* jenes Tier ist, das Kot und rituelle Unreinheiten (*najasaat*) frisst.¹³ Auch wird in der islamischen Gelehrsamkeit diskutiert, was mit einem Tier ist, das eine Mischung aus *najasaat* und anderer, unbedenklicher Nahrung frisst. Hier gilt gemäß Gelehrten, dass ein Tier nicht gleich als *jallala* gilt, wenn es gemischte Nahrung verzehrt – maßgeblich ist, ob der unreine Anteil überwiegt. Das Kriterium ist jedoch die Nahrung, nicht aber die Enge des Stalls. Und selbst was die Nahrung betrifft, gilt: Futtermittel aus Mais, Soja oder Getreide sind keine *najasa*. Ebenso wenig sind es die Zusätze, die ihnen beigemischt werden: Hormone, Antibiotika oder Vitaminpräparate gehören nicht zu den Substanzen, die die Rechtsgelehrten als unrein erklärt haben. Und selbst dort, wo tierische Bestandteile ins Futter gelangen, greift genau jene Bestimmung, die wir eben gelesen haben: Maßgeblich ist nicht, ob Unreines enthalten ist, sondern ob es überwiegt. Ob solche Zusätze aus anderen Gründen bedenklich sind, etwa wegen möglicher gesundheitlicher Risiken, ist eine andere Frage. Wir werden jedoch gleich sehen, dass auch diese Frage nicht der Verbraucher selbst beantwortet. Die Analogie zur *jallala* jedenfalls hält einer näheren Prüfung nicht stand.

Der Offenbarungsgrund des Verses

Damit ist der Beleg der Gegenseite entkräftet. Doch dieser Vers leistet noch mehr, denn sein Offenbarungskontext handelt von genau dem umgekehrten Fall. Al-Hassan Al-Basri, möge Allah ihm barmherzig sein, überliefert, dass er über jeden herabgesandt worden sei, der sich selbst verbietet, was Allah ihm nicht verboten hat.¹⁴ Die Berichte nennen hierzu arabische Stämme, die Tiere bestimmter Kategorien für unantastbar erklärt hatten – ein Verhalten, das der Qur'an als Erdichtung gegen Allah bezeichnet.¹⁵

Wir sollten uns also besser hüten, dieses Muster zu wiederholen. Denn aus einem persönlichen Empfinden kann schnell ein Verzicht werden und aus diesem Verzicht dann ein allgemeingültiges Verbot, dessen Anspruch niemandem außer Allah zusteht.

„Befrage dein Herz“

Ein letzter Einwand ergibt sich aus einer Überlieferung, in der der Gesandte Allahs ﷺ zu seinem Gefährten Wabisa sagte:

„O Wabisa! Befrage dein Herz: Das Gute ist das, womit sich die Seele und das Herz wohlfühlen, und die Sünde ist das, was im Herzen Unruhe stiftet und in der Brust zögern lässt, auch wenn die Menschen dir ein anderes Urteil geben und dir ein anderes Urteil verkünden.“¹⁶

Doch auch hier haben die Gelehrten bereits eine klare Antwort gegeben. Der Großgelehrte Ibn Rajab al-Hanbali nennt in seinem Kommentar zu dieser Überlieferung, auf welche Anwendungsbereiche sie sich bezieht:

„Dies gilt nur dann, wenn der Betroffene zu jenen gehört, deren Brust sich dem Glauben geöffnet hat, und wenn der Mufti ihm nach bloßer Vermutung oder aus Lust und Laune Auskunft gibt, ohne [spezifischen] Beleg aus der Scharia. Verfügt der Mufti hingegen über einen Beleg aus der Scharia, so ist der Betroffene verpflichtet, sich ihm zu fügen, auch wenn seine Brust sich dabei nicht weitert. Dies ist wie bei den Erleichterungen der Scharia, etwa dem Fastenbrechen auf Reisen und bei Krankheit oder dem Verkürzen des Gebets auf Reisen: Dinge, bei denen sich die Brust vieler Unwissender nicht weitert. Darauf aber kommt es nicht an.“¹⁷

Man beachte, wie genau dieses Beispiel auf unseren Fall zutrifft. Ibn Rajab spricht von Menschen, denen bei einer ausdrücklich erlaubten Sache unwohl ist, und stellt fest, dass dieses „Unwohlsein“ rechtlich keinerlei Gewicht hat.

An derselben Stelle macht er deutlich, wann man sich überhaupt auf das eigene Empfinden im Herzen berufen kann:

„Was aber jene Dinge betrifft, worüber kein Text von Allah und Seinem Gesandten vorliegt und auch keine Aussage derer, deren Worten man folgt, also der Gefährten und der rechtschaffenen Vorfahren dieser Gemeinschaft:

Wenn dann in der Seele des Gläubigen, dessen Herz durch den Glauben zur Ruhe gekommen und dessen Brust durch das Licht der Erkenntnis und der Gewissheit geweitet ist, etwas davon [diesem Unwohlsein] aufsteigt und ihm wegen einer wirklich vorhandenen Zweifelhaftigkeit in der Brust bohrt und er niemanden findet, der ihm darin eine Erleichterung erteilen würde, außer jemandem, der bloß seine eigene Meinung wiedergibt und dessen Wissen und Religion nicht zu trauen ist – ja der dafür bekannt ist, seinen Gelüsten zu folgen – dann kehrt der Gläubige hier zu dem zurück, was ihm in der Brust bohrt, auch wenn jene Muftis ihm Auskunft geben [d. h. er hört in diesem Fall auf sein Herz].“¹⁸

Wenn wir nun die Bedingungen betrachten, die hier zusammenkommen müssen, ergibt sich folgende Liste:

- Kein religiöser Text ist vorhanden.
- Kein Wort der Gefährten oder der frühen Gelehrten liegt vor.
- Das Herz ist durch den Glauben gefestigt.
- Eine tatsächliche Zweifelhaftigkeit liegt vor.
- Es gibt keine vertrauenswürdige Ansprechperson – außer jemandem, dem es an Wissen oder religiöser Vertrauenswürdigkeit mangelt.

Und damit können wir schlussfolgern, dass der Begriff *tayyib* klar definiert ist, die Analogie zur *jallala* nicht tragfähig ist, der herangezogene Vers vom umgekehrten Fall handelt und der Verweis auf das Herz nur unter ganz strikten Bedingungen gilt, die in unserem Fall nicht gegeben sind. Und so können wir uns nun der Frage widmen, wer denn nun letztendlich festlegt, wie die Dinge beurteilt werden.

Drittens: Nicht jeder hat das Recht zu urteilen

An dieser Stelle ist eine wichtige Klarstellung notwendig: Niemand behauptet, ein islamischer Rechtsgelehrter könne über Haltungsbedingungen, Futtermittel oder Ähnliches entscheiden, ohne die Details darüber zu kennen. Das Gegenteil ist der Fall, und die islamische Rechtsmethodik hat dafür sogar seit jeher einen festen Grundsatz:

„Das Urteil über eine Sache ist ein Zweig ihrer Vorstellung [d. h. setzt ihre genaue Kenntnis voraus].“

Wer nicht weiß, worüber er spricht, kann darüber nicht urteilen.

Und deshalb ziehen die Rechtsgelehrten seit jeher Fachleute heran, wenn die Sachlage auch Fachwissen erfordert: den Arzt in medizinischen Fragen, den Sachverständigen bei der Schätzung von Werten und so weiter und so fort. Dies ist keineswegs ein Zugeständnis an die Moderne, sondern tatsächlich die klassische Methodologie in der islamischen Geschichte.

Daraus ergeben sich drei Bereiche, die sorgfältig auseinanderzuhalten sind:

1. **Die Sachfeststellung:** Wie sind die Gegebenheiten tatsächlich? Das klären die Fachleute.
2. **Das Urteil:** Was ist das islamische Urteil über diesen Sachverhalt? Das bestimmt der Rechtsgelehrte.
3. **Das Befolgen:** Sich an das Urteil des Rechtsgelehrten halten. Das leistet der Laie.

Diese Einteilung ist keine Erfindung der Gelehrten, sondern eine Befolgung der Anweisung des Qur'ans:

„So fragt die Leute der Ermahnung, wenn ihr (es) nicht wisst.“¹⁹

In der Praxis werden diese drei Bereiche jedoch nicht selten miteinander verwechselt. Ein Muslim sieht eine Dokumentation, liest ein paar Artikel, stößt auf Aufnahmen aus einer Massentierhaltung und übernimmt anschließend alle drei Funktionen gleichzeitig. Er stellt den Sachverhalt fest, leitet daraus ein Urteil ab und befolgt es. Ja, vielleicht fängt er sogar an, andere dazu aufzurufen und zu tadeln, wenn sie es nicht tun.

Das selektierte Urteil

Doch damit ist das eigentliche Problem noch nicht erreicht – es geht sogar noch tiefer. Die Rede ist nicht von Muslimen, denen der Zugang zu Gelehrten und Imamen fehlt. Im Gegenteil: Oft befinden sich in ihrem Umfeld sogar mehrere Ansprechpersonen.

Oft sind sie in Gemeinschaften eingebunden, besuchen Moscheen und kennen Persönlichkeiten, denen sie in ihrer Religiosität und ihrem Wissen vertrauen und sich an sie wenden, wenn sie Fragen haben. In vielen Fragen folgen sie ihnen auch durchaus bereitwillig. In dieser einen Frage jedoch – der Frage des Fleischkonsums – und vielleicht auch in anderen, die ihr ähneln, folgen sie eher ihrem eigenen Urteil oder suchen eifrig nach einer Stimme, die bestätigt, was sie schon längst im Herzen beschlossen haben.

Die Gelehrten haben für dieses Verhalten einen eigenen Namen: *tatabbu ar-rukhas*, das sogenannte Nachjagen von Erleichterungen im Urteil. Dabei haben sie es keineswegs als eine Kleinigkeit behandelt, sondern in außerordentlich strengen Worten davor gewarnt.

Sulaiman at-Taimi, ein Gelehrter aus der zweiten Generation (*tabi'een*), sagte: „Nähmest du von jedem Gelehrten die Erleichterungen, so käme in dir alles Schlechte zusammen.“²⁰

Der Grund für diese harten Worte liegt tiefer, als es zunächst erkennbar ist. Es geht nicht nur darum, dass auch Gelehrte sich irren können und jeder von ihnen auch irgendwo einen Fehltritt gemacht hat, zum Beispiel eine Frage, in der ihn ein Beleg nicht erreichte oder in der sein Verständnis daneben lag. Der Punkt ist vielmehr, dass die Rechtsschulen unterschiedliche Grundlagen (*usul*) haben, nach denen sie aus den Belegen ihre Urteile gewinnen, und jede von ihnen ist ein in sich geschlossenes System.

Wer sich aus jedem dieser Systeme die bequemste Meinung herausgreift, erhält deshalb keine „erleichterte Rechtsschule“, sondern lediglich eine Zusammensetzung, die es in dieser Form nirgendwo gibt und die nach keiner Methode je hätte entstehen können. Ein klassisches Beispiel ist das Eherecht: Nimmt man aus der einen Rechtsschule die Auffassung, dass es keines Vormunds bedarf, und aus einer anderen, dass beim Vertragsschluss keine Zeugen erforderlich sind, entsteht am Ende eine Verbindung, die keine einzige Rechtsschule als Ehe anerkennen würde. Was daraus für die Beteiligten folgt, mag jeder selbst zu Ende denken.

Hier ist jedoch eine Unterscheidung nötig, damit sich nicht einige zu Unrecht angesprochen fühlen: Wer als Laie über eine Ansprechperson im Bereich *fiqh* verfügt und deren Wissen und Religiosität vertraut, darf den islamischen Rechtsurteilen dieser Person folgen, auch wenn er die Methode, mit der sie das Urteil aus den Texten ableitet, nicht versteht, weil ihm dafür schlicht das nötige Wissen fehlt. Das ist ein völlig legitimes Vorgehen und wird in der islamischen Gelehrsamkeit als *taqlid* (wortwörtlich: Nachahmung) bezeichnet. Und mehr noch: Die Gelehrten stufen es für den Laien sogar als verpflichtend ein, einer solchen Ansprechperson zu folgen, damit er seine Gottesdienste korrekt verrichten kann. Wer hingegen selbst ein Urteil bildet – sei es unter dem Einfluss fremder Ideologien oder durch eigene Interpretationen der islamischen Primärtexte – und sich anschließend gezielt nach einer Gelehrtenmeinung umsieht, die zu seiner bereits feststehenden Schlussfolgerung passt, betreibt keinen *taqlid*, sondern sucht lediglich eine Rechtfertigung für seine Vorannahmen. Der entscheidende Unterschied liegt in der Reihenfolge: Gibt die Fatwa die Richtung vor – oder die eigene Vorposition?

Viertens: Der Islam hat bereits eine Fleischethik

Wenn ein Muslim heute weniger Fleisch essen möchte, muss er dafür keine fremden Ideologien importieren, denn der Islam hat längst eine Ethik des gemäßigten (Fleisch-)Konsums.

Sie beginnt im Qur'an, und zwar mit einer Anweisung, die keinen Auslegungsspielraum lässt:

„Esst und trinkt, aber seid nicht maßlos!“²¹

Der Gesandte Allahs ﷺ hat diesen Grundsatz unmittelbar auf das Essen angewandt:

„Kein Mensch füllt ein schlimmeres Gefäß als seinen Bauch. Dem Sohn Adams genügen einige Bissen, die seinen Rücken aufrecht halten. Und wenn es unbedingt mehr sein muss, dann ein Drittel für seine Speise, ein Drittel für seinen Trank und ein Drittel für seinen Atem.“²²

Man beachte, worum es in diesen Texten eigentlich geht: nicht um das Tier, sondern um den Menschen. Um seine Selbstbeherrschung und seinen Umgang mit dem, was Allah ihm anvertraut hat. Wer heute aus diesen Gründen zurückhaltender isst, steht auf festem islamischen Boden.

Zugleich wäre es ein Missverständnis, aus dieser Mäßigung einen allgemeinen Maßstab zu machen, an dem man andere misst. Denn der Gesandte Allahs ﷺ aß nicht nur Fleisch – ja, er sprach sogar seine Vorliebe dafür offen aus. Jabir ibn Abdillah, möge Allah zufrieden mit ihm sein, berichtete, dass der Prophet ﷺ sie einmal besuchte und sie für ihn ein Schaf schächteten. Da sagte er ﷺ :

„Es ist, als hätten sie gewusst, dass wir Fleisch lieben.“²³

Auch zählt der Qur'an Fleisch zu den Gaben Allahs an den Menschen und sogar zu den Speisen des Paradieses.²⁴

Hier möchte ich noch einmal auf eine Sache zu Beginn des Whitepapers hinweisen: Der Prophet ﷺ zog seine Hand von der Dornschwanzagame zurück, benannte den Grund beim Namen, und sah Khalid ibn al-Walid dabei zu, wie dieser davon aß. Zurückhaltung und Erlaubnis können also nebeneinanderstehen, ohne sich gegenseitig auszuschließen.

Bemerkenswert ist dabei ein Detail, das uns zu Punkt 2 (Die „*tayyib*“-Falle) zurückführt. Ausgerechnet jenes Wort, mit dem heute für den Verzicht argumentiert wird, verwendet Allah in Seinem Tadel an jene, die verbieten wollten: „Wer hat die schönen Dinge Allahs verboten, die Er für Seine Diener hervorgebracht hat, und die guten Dinge (*tayyibaat*) der Versorgung?“²⁵ Derselbe Begriff also, der als Argument gegen das Fleisch herhalten soll, steht im Qur'an in einer Frage an jene, die Allahs Gaben einschränken wollten.

Die *adhiya* (Opfertier)

Kehren wir zurück zu jenem Bild, mit dem dieses Whitepaper begonnen hat: das Video aus einem armen Land und die Kommentare dazu.

Man führe sich einmal vor Augen, was auf diesen Aufnahmen tatsächlich geschieht. Allah, erhaben ist Er, sagt über das Opfertier:

„Darum esset davon und speist den Notleidenden, den Bedürftigen.“²⁶

Und Allah macht uns auch klar, worauf es bei dieser Handlung ankommt:

„Weder ihr Fleisch noch ihr Blut werden Allah erreichen, aber Ihn erreicht die Gottesfurcht von euch.“²⁷

Dass ausgerechnet diese Handlung heute bei Muslimen Abscheu auslöst, sagt deshalb weniger über die Handlung als über den Betrachter selbst aus, der die Grenzen, die Allah ihm gesetzt hat, übertreten will.

Fazit

Was also soll der Leser konkret aus diesem Whitepaper mitnehmen? Ich möchte es in den folgenden vier Punkt zusammenfassen:

Punkt 1: Koche nicht dein eigenes Süppchen

Bevor du eine Handlung als gut oder schlecht erklärst, halte einen Moment inne und frage dich, woher dieses Urteil kommt. Prüfe, ob es aus einer Erklärung eines vertrauenswürdigen Gelehrten stammt oder aus einem bloßen Gefühl, das du irgendwann einfach übernommen hast, ohne seine tatsächliche Herkunft zu hinterfragen. Ein Empfinden darf dich gerne zum Nachdenken anregen; es darf dich jedoch nicht dazu bewegen, über Allahs Religion ohne Wissen zu sprechen. Allah allein ist Derjenige, der Ge- und Verbote bestimmt, und unsere aufrichtigen Gelehrten sind diejenigen, die ihr Leben gegeben haben und bis heute geben, um diese Urteile aus den Texten zu auszumachen und an uns weiterzugeben.

Punkt 2: Verfälsche die Bedeutung islamischer Begriffe nicht

Bevor du mit dem Wort „tayyib“ um dich wirfst, wisse, was die Gelehrten darunter konkret verstanden haben. Ein Begriff der Offenbarung ist kein leeres Blatt, das jeder für sich selbst frei beschriften darf. Erwinnere dich an die erwähnten arabischen Stämme, die sich aus angeblicher Frömmigkeit selbst verboten, was Allah ihnen erlaubte, und erinnere dich an den heftigen Tadel Allahs an sie.

Punkt 3: Denke nicht du kannst urteilen, weil du den Sachverhalt verstehst

Fachleute können die tatsächlichen und fachlichen Aspekte eines Sachverhalts beurteilen. Welches islamische Urteil daraus jedoch folgt, ist Aufgabe des Rechtsgelehrten (*faqih*). Deine Aufgabe ist dabei, Fragen zu stellen, den Sachverhalt detailliert zu schildern, anschließend der Antwort zu folgen und dich mit ihr zufriedenzugeben – besonders dann, wenn sie dir nicht gefällt. Wechsle deine Ansprechperson nicht, nur weil ihr Urteil dir unbequem ist. Denn genau darin kann das tadelnswerte Nachjagen nach Urteilen liegen, vor dem die Gelehrten so eindringlich gewarnt haben.

Punkt 4: Ordne deine Sorge korrekt ein

Wenn du dich wirklich um Tierleid sorgst, dann wisse, dass der Islam auch dieses Thema ausführlich behandelt hat. Informiere dich über die islamische Tierethik, zum Beispiel über das Gebot des *ihsan* und das Verbot des *israf*. Auch über die Art der Schlachtung und der Tierhaltung kannst du dich informieren. Achte dabei jedoch darauf, dich an der authentischen islamischen Gelehrsamkeit zu orientieren und keine fremden Ideologien zum Maßstab zu machen.

Quellenangaben

1. Sahih al-Bukhari 5400.
2. Sahih Muslim 1955.
3. Surah Al-Ma'idah, 5:87.
4. Surah Al-A'raf, 7:32.
5. Surah An-Nahl 16:5, Surah Yasin 36:71, Surah Al-Hajj 22:36.
6. Sahih al-Bukhari 1385.
7. Siehe: Peter Singer, Practical Ethics (Cambridge University Press)
8. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/diskussion-um-den-philosophen-peter-singer-widerstand-gegen-eine-neue-ethik-861ea607-18ce-489a-bf6c-f735cb6f439a>
9. Surah Al-Isra, 17:70.
10. <https://ouforum.com/whitepapers/>
11. Surah Al-Baqarah, 2:168.
12. Abu Hayyan al-Andalusi, al-Bahr al-Muhit, zu 2:168.
13. Siehe: An-Nawawi, Majmuu Sharh al-Muhaddab Teil 9 S. 28.
14. Abu Hayyan al-Andalusi, al-Bahr al-Muhit, zu 2:168.
15. Surah Al-An'aam, 6:138.
16. Musnad Ahmad 18001.
17. Siehe Ibn Rajab al-Hanbali, Jaami Uloom wal-Hikam, hrsg. Abil Nur, 2/739.
18. Siehe Ibn Rajab al-Hanbali, Jaami Uloom wal-Hikam, hrsg. Abil Nur, 2/740.
19. Surah Al-Anbiya, 21:7.
20. Ibn Abd al-Barr, Jami Bayan al-Ilm wa Fadlihi 2/927.
21. Surah Al-A'raaf, 7:31.
22. Tirmidhi 2380.
23. Überliefert von Jabir ibn Abdillah, authentisch nach as-Sachawi, al-Ajwiba al-Mardiyyah, 1/77.
24. Surah An-Nahl, 16:14. Surah Ya-Sin, 36:71-72. Surah At-Tur, 52:22.
25. Surah Al-A'raaf, 7:32.
26. Surah al-Hajj, 22:28.
27. Surah al-Hajj, 22:37.

Dieses Whitepaper wurde vom One Ummah Forum veröffentlicht und darf in seiner ursprünglichen, unveränderten Form frei weitergegeben und verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Dokuments darf für nicht-kommerzielle Zwecke – einschließlich Bildungs- und Forschungszwecken – kopiert, zitiert oder weiterverwendet werden, sofern eine ordnungsgemäße Quellenangabe zum One Ummah Forum als ursprünglicher Urheber erfolgt.

Eine kommerzielle Nutzung, Weiterverbreitung zu Gewinnzwecken oder jegliche Modifikation des Inhalts ist strengstens untersagt.

© One Ummah Forum. Alle Rechte vorbehalten.



Der Autor dieses Whitepapers – **Ustd. Erfan** – hat sich im Rahmen eines intensiven Selbststudiums und fundierter Recherchen eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Es wurde großer Wert auf die Überprüfung der Quellen und die Sicherstellung der inhaltlichen Genauigkeit gelegt. Nach Fertigstellung wurde der Inhalt von unserem Qualitätssicherungsteam geprüft und freigegeben.